

Antrag 11/II/2025

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) sind freiwillig - nicht umsonst!**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

1 Jedes Jahr nutzen mehr als 100.000 junge Menschen in
 2 Deutschland freiwillige Angebote wie das FSJ oder FÖJ
 3 und tragen mit diesem Engagement zu einer gestärk-
 4 ten Zivilgesellschaft bei. Junge Erwachsene sollen dabei
 5 meist ein Jahr lang Einblicke in die Arbeitswelt und somit
 6 wertvolle Erkenntnisse und Kompetenzen für ihre spätere
 7 berufliche Laufbahn erlangen. Die Einsatzstellen können
 8 jungen Menschen eine Orientierung anbieten und somit
 9 ihre Branchen attraktiver für neue Arbeitskräfte machen,
 10 welche sie in vielen Fällen auch dringend benötigen. Frei-
 11 willigendienste sind in der Theorie ein Win-Win für alle
 12 Beteiligten.

13
 14 Die Realität für Freiwillige sieht jedoch anders aus. Auf-
 15 grund steigender Mieten, Lebenshaltungs- und Ernäh-
 16 rungskosten können viele Jugendliche den Freiwilligen-
 17 dienst entweder nicht antreten oder müssen noch ne-
 18 benbei arbeiten, was dem Sinn dieses Programms wider-
 19 spricht. Hinzu kommt, dass Freiwillige nicht in einem klas-
 20 sischen Arbeitsverhältnis bei ihren Einsatzstellen ange-
 21 stellt sind und somit im Sinne des Mindestlohngesetzes
 22 (MiLoG) keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindest-
 23 lohn haben. Deshalb müssen hier rechtliche Rahmenbe-
 24 dingungen und Absicherungen geschaffen werden, um ei-
 25 nen Mindestbetrag an monatlichen Taschengeldzahlun-
 26 gen zu gewährleisten, damit sich Jugendliche den Freiwil-
 27 ligendienst leisten können. Die aktuelle Rechtslage sieht
 28 lediglich eine gesetzliche Obergrenze des Taschengeldes
 29 vor, welche sich an der monatlichen Beitragsbemessungs-
 30 grenze der allgemeinen Rentenversicherung orientiert (s.
 31 § 2 Abs. 1 Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG). Wäh-
 32 rend einige Länder bereits gesetzliche Untergrenzen für
 33 das Taschengeld eingeführt haben, ist diese in Berlin nicht
 34 benannt. Das führt dazu, dass Freiwillige bei 35-40 Ar-
 35 beitsstunden die Woche teilweise nur 250 € verdienen,
 36 andere hingegen 500 €. Gerade in Berlin ist eine feste, fai-
 37 re Entlohnung wichtig, um die hohen Lebenshaltungskos-
 38 ten zu zahlen.

39
 40 Zurzeit haben Freiwillige einen Anspruch auf unentgelt-
 41 liche Unterkunft und Verpflegung. Wenn diese nicht ge-
 42 leistet werden können, sollen „entsprechende Geldersatz-
 43 leistungen ausgezahlt werden. Diese decken jedoch nicht
 44 im Ansatz die Kosten, welche bei Freiwilligen monatlich
 45 allein für Wohnung und Verpflegung entstehen, weshalb
 46 die entsprechenden Zuschüsse dringend erhöht werden
 47 müssen. Ziel muss es sein, die bestehenden Freiwilligen-
 48 dienstplätze zugänglicher für junge Menschen zu ma-

49 chen, ohne die Streichung von Stellen aufgrund von Finan-
50 zierungsfragen bei der Einsatzstelle oder dem Träger zu
51 riskieren.

52
53 Der Freiwilligendienst in seiner Umsetzung ist sozial so-
54 wie finanziell exklusiv und somit nicht für alle Jugend-
55 lichen unter den gleichen Bedingungen möglich. Jede*r
56 junge Erwachsene soll das Angebot einer fairen und aus-
57 reichenden Berufsorientierung erhalten, ohne aufgrund
58 der sozioökonomischen und finanziellen Verhältnisse be-
59 nachteiligt zu werden.
60

61 **Deshalb fordern wir:**

- 62
- 63 • Die Einführung einer gesetzlichen Untergrenze für
64 das monatliche Taschengeld von 600 €
 - 65 • Im Falle, dass die Einsatzstelle keine Unterkunft
66 stellt, ist ein angemessener Wohngeldzuschuss zu
67 zahlen bzw. der Zugang zu Wohngeld sicherzustel-
68 len. Der monatliche Zuschlag für die Deckung der
69 Unterkunftskosten soll sich an den durchschnittli-
70 chen Mieten in Berlin orientieren.
 - 71 • Das Deutschlandticket soll für alle Freiwillige*n un-
72 entgeltlich zur Verfügung gestellt werden, damit ih-
73 re Mobilität während der Zeit in ihrem Freiwilligen-
74 dienst gewährleistet werden kann
 - 75 • Der monatlich gezahlte Zuschlag für Verpflegung
76 soll verpflichtend an die durchschnittlichen monat-
77 lichen Ausgaben für Lebensmitteleinkäufe (laut BM-
78 LEH 200 € pro Monat) angepasst werden, und 20%
79 über dem Durchschnitt liegen, um auch die Verpfle-
80 gung auf der Einsatzstelle, in der Kantine oder Su-
81 permarkt, finanziell zu unterstützen
 - 82 • Eine jährliche Bewertung der Aktualität der Zu-
83 schüsse und des Taschengeldes, um ggf. Anpassun-
84 gen vornehmen zu können.
 - 85 • Die äquivalente Anwendung der Forderungen für
86 Personen, die einen internationale (weltwärts) und
87 europäische Freiwilligendienste absolvieren.

88
89 Diese Forderungen dienen zur schnellen Absicherung der
90 Freiwilligen. Darüber hinaus bekräftigen wir perspekti-
91 visch die beschlossene Angleichung an den Mindestlohn.
92